

2.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen. Der Vergütungsbericht 2008 berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches und folgt vollumfänglich den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts.

Vergütung des Vorstands

Vergütungsstruktur. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Personalausschuss, die Vergütungsstruktur durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens Berücksichtigung.

Kurzfristige Vergütungsbestandteile. Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer 100%igen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 40%, der variable Teil rund 60% der Gesamtbarvergütung. Der variable Anteil setzt sich aus einer Unternehmenstantieme in Höhe von 70% und einer individuellen Tantieme in Höhe von 30% zusammen. Bei der Ermittlung der Unternehmenstantieme wird der Wertbeitrag des Konzerns zugrunde gelegt. Wird der für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegte Budgetwert erreicht, beläuft sich die Zielerreichung auf 100%. Die Zielerreichung kann bei der Unternehmenstantieme zwischen 50% und 150% betragen. Die Höhe der individuellen Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele erreicht wurden. Hier ist die Zielerreichung auf 120% begrenzt.

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagenutzung und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung bestehen.

Hinzu kommen Mandatseinkünfte der Vorstandsmitglieder für die Aufsichtsrats Tätigkeit in konzernverbundenen Unternehmen. Diese Einkünfte werden auf die variable Vergütung angerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2008 betragen die kurzfristigen Vergütungsbestandteile des Vorstands:

Kurzfristige Vergütung des Vorstands 2008 in Tsd. €	Erfolgs-unabhängige Vergütung		Erfolgs-bezogene Vergütung		Sach- und sonstige Bezüge		Mandats-einkünfte ¹		Sonstige Zahlungen		Insgesamt	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Dr. Jürgen Großmann	2.700	675	4.315	959	47	11	20	23	2.000	0	9.082	1.668
Dr. Leonhard Birnbaum (seit 1.10.2008)	170	0	307	0	5	0	0	0	0	0	482	0
Berthold Bonekamp	720	680	1.254	1.058	62	68	47	85	0	0	2.083	1.891
Alwin Fitting	680	587	1.174	925	17	17	52	61	0	0	1.923	1.590
Dr. Ulrich Jobs	680	300	1.084	487	23	14	148	17	0	0	1.935	818
Dr. Rolf Pohlig ²	700	700	1.232	1.155	33	29	40	35	0	480	2.005	2.399
Summe	5.650	2.942	9.366	4.584	187	139	307	221	2.000	480	17.510	8.366

¹ Mandatseinkünfte sind auf die variable Vergütung angerechnet.

² Dr. Rolf Pohlig erhielt im Vorjahr mit Aufnahme seiner Tätigkeit eine einmalige Zahlung in Höhe von 480 Tsd. € zur Abgeltung verloren gegangener Ansprüche gegenüber seinem früheren Arbeitgeber.

Der Vorsitzende Dr. Jürgen Großmann erhält anstelle einer Versorgungszusage einen Betrag in Höhe von 2.000 Tsd. € p.a., welcher 2008 erstmalig zur Auszahlung gelangte.

In den kurzfristigen Vergütungsbestandteilen sind insgesamt 317 Tsd. € enthalten, die für die Wahrnehmung von Vorstandsmandaten bei Tochterunternehmen gewährt wurden. Insoweit erfolgte die Vergütung durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Zusätzlich wurden den Vorstandsmitgliedern – mit Ausnahme des Vorsitzenden Dr. Jürgen Großmann und des erst zum 1. Oktober 2008 bestellten Vorstandsmitglieds Dr. Leonhard Birnbaum – im Berichtsjahr Performance Shares im Rahmen des Long-Term Incentive Plan Beat 2005 (kurz: „Beat“) zugeteilt. Ihre Gewährung setzt bei Vorstandsmitgliedern ein Eigeninvestment in RWE-Aktien voraus, das einem Drittel des Zuteilungswertes der gewährten Performance Shares nach Steuern entspricht. Die Aktien müssen während der gesamten dreijährigen Wartezeit der jeweiligen Beat-Tranche gehalten werden. Soweit hierzu Directors'-Dealings-Meldungen erforderlich waren, sind diese erfolgt und veröffentlicht worden.

Das Programm Beat ergänzt das Vergütungssystem durch eine langfristige Anreizkomponente, indem es den nachhaltigen Beitrag der Führungskräfte zum Unternehmenserfolg honoriert. Der Unternehmenserfolg wird anhand des Total Shareholder Return (TSR) der RWE-Aktie – also der Entwicklung des Aktienkurses sowie reinvestierter Dividenden – gemessen. Zur Bestimmung des Auszahlungsfaktors wird der TSR von RWE mit dem TSR anderer Unternehmen im Dow Jones STOXX Utilities Index verglichen.

Die teilnahmeberechtigten Führungskräfte erhalten jährlich bedingte Zuteilungen von Performance Shares. Ein Performance Share umfasst das bedingte Recht, nach einer dreijährigen Wartezeit eine Barauszahlung zu erhalten. Eine Auszahlung findet allerdings nur dann statt, wenn nach Ablauf der Wartezeit die Performance der RWE-Aktie besser ist als die von 25 % der Vergleichsunternehmen – gemessen an deren Indexgewicht zum Zeitpunkt der Auflegung des Programms. Damit kommt es nicht allein darauf an, welche Position RWE unter den Vergleichsunternehmen einnimmt, sondern auch darauf, welche Unternehmen RWE übertrifft.

Die Höhe der Auszahlung wird auf Basis des durchschnittlichen RWE-Aktienkurses an den letzten 20 Börsentagen vor Programmablauf, der Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares und des Auszahlungsfaktors berechnet. Der Auszahlungsbetrag ist für die Vorstandsmitglieder bei der Tranche 2005 auf das Dreifache, bei allen nachfolgenden Tranchen auf das Eineinhalbfache des Zuteilungswertes der Performance Shares beschränkt.

Im Berichtsjahr sind folgende Beat-Zuteilungen vorgenommen worden:

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2008	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Berthold Bonekamp	22.472	500
Alwin Fitting	33.708	750
Dr. Ulrich Jobs	33.708	750
Dr. Rolf Pohlig	33.708	750
Summe	123.596	2.750

Die werthaltige Beat-Tranche 2005 wurde im Berichtsjahr wie folgt ausgezahlt:

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2005 Auszahlung in Tsd. €
Berthold Bonekamp	3.000
Alwin Fitting	559
Summe	3.559

Aus der Vorstandstätigkeit der Vorjahre werden noch Performance Shares aus den Tranchen 2006 und 2007 des Beat-Programms gehalten. Diese Zuteilungen sind nicht Bestandteil der Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2008. Vielmehr stellen sie Bestandteile der Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 dar und sind als solche in den Vergütungsberichten der Vorjahre abgebildet. Die nachfolgende Darstellung dieser Zuteilungen erfolgt auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, ein vollständiges Bild der Vergütungshistorie zu vermitteln.

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2006	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Berthold Bonekamp	57.208	1.000
Alwin Fitting	57.208	1.000
Summe	114.416	2.000

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2007	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Berthold Bonekamp	30.012	750
Alwin Fitting	30.012	750
Dr. Ulrich Jobs	30.012	750
Dr. Rolf Pohlig	30.012	750
Summe	120.048	3.000

Der deutsche Rechnungslegungs-Standard 17 legt fest, dass der Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen, der auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfällt, anteilig anzugeben ist. In der Berichtsperiode kam es zu folgenden Aufwandszuführungen:

Aufwandszuführung für aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung Tranchen 2006/2007/2008	2008 in Tsd. €	2007 in Tsd. €
Dr. Leonhard Birnbaum ¹	71	0
Berthold Bonekamp	1.551	1.669
Alwin Fitting	1.640	672
Dr. Ulrich Jobs	663	226
Dr. Rolf Pohlig	477	185
Summe	4.402	2.752

¹ Die Aufwandszuführung entfällt auf die Zeit vor der Vorstandsbestellung.

Gesamtvergütung. Insgesamt erhielt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2008 kurzfristige Vergütungsbestandteile in Höhe von 17.510 Tsd. €. Außerdem wurden langfristige Vergütungsbestandteile im Rahmen des Beat (Tranche 2008) mit einem Ausgabezeitwert von 2.750 Tsd. € zugeteilt. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 beträgt demnach 20.260 Tsd. €.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit. Im Folgenden werden die im Fall einer Beendigung der Vorstandstätigkeit zu erbringenden Leistungen erläutert.

Pensionszusagen. Den Mitgliedern des Vorstands – mit Ausnahme des Vorsitzenden Dr. Großmann – wurden Pensionszusagen (Direktzusagen) erteilt, die ihnen in folgenden Fällen einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung einräumen: bei Ausscheiden nach Erreichen des 60. Lebensjahres (Regelaltersgrenze), bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, im Todesfall und bei einer von der Gesellschaft ausgehenden vorzeitigen Beendigung oder einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages. Maßgeblich für die Höhe des individuellen Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung sind das ruhegeldfähige Einkommen und der Versorgungsgrad, der aus der Anzahl der geleisteten Dienstjahre ermittelt wird. Gewinnbeteiligungen und sonstige Nebenbezüge gehören nicht zum ruhegeldfähigen Einkommen. Als Zielwert für die Altersversorgung wird für die Vorstandsmitglieder nach Erreichen der Regelaltersgrenze ein Versorgungsgrad von 60% des letzten ruhegeldfähigen Einkommens zugrunde gelegt. Das Witwengeld beträgt 60% des Ruhegeldes des Ehemannes, das Waisengeld 20% des Witwengeldes. Die Anwartschaft auf die Altersversorgung ist sofort unverfallbar. Die Höhe des Ruhegeldes bzw. der Hinterbliebenenversorgung wird alle drei Jahre unter Berücksichtigung aller bedeutsamen Umstände, insbesondere der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, überprüft. Infolge früherer Regelungen bestehen vereinzelt Unterschiede zwischen den Versorgungszusagen bei der Berechnung des Versorgungsgrads, bei der Anrechnung von sonstigen Renten und Versorgungsbezügen sowie beim Anpassungsmodus der Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung.

Bei vorzeitiger Beendigung oder bei Nichtverlängerung des Dienstvertrages erhalten die Vorstandsmitglieder Zahlungen ausschließlich dann, wenn die Beendigung oder Nichtverlängerung von der Gesellschaft ausgeht und ohne wichtigen Grund erfolgt. In diesem Fall wird das Ruhegeld bereits ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens, frühestens jedoch mit Vollendung des 55. Lebensjahres gewährt. Im Falle der Nichtverlängerung bzw. vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses werden die Einkünfte, die durch anderweitige Tätigkeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt werden, zu 50% auf das Ruhegeld angerechnet.

Der Dienstzeitaufwand (Current Service Cost) für die Pensionsverpflichtungen lag im Geschäftsjahr 2008 bei 436 Tsd. €. Der Barwert der Gesamtverpflichtung (Defined Benefit Obligation) betrug zum Ende des Berichtsjahres 11.048 Tsd. €. Unter Berücksichtigung von Lebensalter und Dienstjahren ergeben sich folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Barwerte der Versorgungsansprüche:

Pensionen	Alter	Voraussichtliches jährliches Ruhegeld bei Erreichen der Regelaltersgrenze (60 Jahre) ¹ in Tsd. €		Current Service Cost (Dienstzeitaufwand) in Tsd. €		Defined Benefit Obligation (Barwert) in Tsd. €	
		2008	2007	2008	2007	2008	2007
		Dr. Leonhard Birnbaum (seit 1.10.2008)	42	245	0	0	0
Berthold Bonekamp	58	324	324	131	152	3.617	3.218
Alwin Fitting	55	283	283	140	134	2.696	2.658
Dr. Ulrich Jobs	55	245	156	101	116	2.784	1.717
Dr. Rolf Pohlig ²	56	252	252	64	73	1.549	1.511
				436	475	11.048	9.104

¹ Nach dem Stand der ruhegeldfähigen Bezüge am 31. Dezember 2008

² Past Service Cost 2007: 1.438 Tsd. €

Soweit die Mitglieder des Vorstands im Rahmen früherer Tätigkeiten Ruhegeldansprüche erworben haben oder Dienstjahre bei früheren Arbeitgebern anerkannt wurden, werden diese Ansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet.

Change of Control. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn das Unternehmen durch einen Kontrollerwerb durch Aktionäre oder Dritte seine Unabhängigkeit verliert. In diesem Fall können sie ihr Amt innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntwerden des Kontrollerwerbs niederlegen und die Beendigung des Dienstverhältnisses unter Gewährung einer Einmalzahlung verlangen. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, kann der Aufsichtsrat jedoch die Fortführung des Amtes bis zum Ablauf der Sechs-Monatsfrist verlangen.

Ein Kontrollerwerb im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre oder Dritte mindestens 30% der vorhandenen Stimmrechte (§ 29 WpÜG in der jeweils geltenden Fassung) erwerben oder auf sonstige Art einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht auch, wenn der oder die gemeinsam handelnden Aktionäre oder Dritten in drei aufeinanderfolgenden Hauptversammlungen mehr als die Hälfte des anwesenden stimmberechtigten Kapitals halten. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn der Kontrollerwerb durch einzelne oder mehrere gemeinsam handelnde Städte oder Gemeinden erfolgt bzw. durch Unternehmen, die mehrheitlich von öffentlich-rechtlichen Trägern der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden.

Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses erhält das Vorstandsmitglied eine Einmalzahlung in Höhe der bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer anfallenden Bezüge, höchstens jedoch das Dreifache und mindestens das Zweifache seiner vertraglichen Jahresgesamtvergütung.

Hinsichtlich der Versorgungsansprüche wird das Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer so gestellt, als habe die Gesellschaft den Vorstandsvertrag zu diesem Zeitpunkt nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt.

Dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Jürgen Großmann wurde das Sonderkündigungsrecht zeitlich vor der letzten Anpassung des Deutschen Corporate Governance Kodex gewährt. Dr. Großmann erhält bei Ausübung seines Sonderkündigungsrechts eine Einmalzahlung zur Abgeltung der bis zum Ende der Vertragslaufzeit anfallenden Bezüge einschließlich des anstelle einer Versorgungszusage vertraglich vereinbarten Betrages.

Bei einem Wechsel der Unternehmenskontrolle verfallen sämtliche dem Vorstand wie auch den bezugsberechtigten Führungskräften zugeteilten Performance Shares. Stattdessen wird eine Entschädigungszahlung – ermittelt auf den Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots – gewährt. Ihre Höhe richtet sich nach dem bei der Übernahme für die RWE-Aktien gezahlten Preis. Dieser wird mit der endgültigen Anzahl der Performance Shares multipliziert. Auch bei einer Fusion mit einer anderen Gesellschaft verfallen die Performance Shares. In diesem Fall bemisst sich die Entschädigungszahlung nach dem Erwartungswert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Dieser Erwartungswert wird mit der Anzahl der gewährten Performance Shares multipliziert, die dem Verhältnis der Zeit während der Warteperiode bis zur Fusion zur gesamten Warteperiode der Performance Shares entspricht.

Abfindungsobergrenze. Im Falle einer sonstigen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung, die auf höchstens zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Als Jahresgesamtvergütung gilt die Summe aus Festgehalt und Wert der Sachleistungen zum Zeitpunkt der Beendigung sowie Unternehmenstantieme und individuelle Tantieme des abgelaufenen Geschäftsjahres. Diese Regelung findet bei allen Neuverträgen und Vertragsverlängerungen Anwendung, erstmals bei Dr. Leonhard Birnbaum.

Sonstige Zusagen. Im Einvernehmen mit der Gesellschaft hat Berthold Bonekamp sein Mandat als Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2008 vorzeitig beendet. Die Ansprüche aus dem bis zum 31. März 2009 befristeten Dienstvertrag – bestehend aus Festgehalt und Tantiemen – erhält Berthold Bonekamp vertragsgemäß ausbezahlt. Die auf dieser Berechnungsgrundlage basierende Zahlung zur Abgeltung des ursprünglich bis zum 31. März 2009 geschlossenen Dienstvertrags beläuft sich auf 180 Tsd. €. Die Tantieme für diesen Zeitraum beträgt 341 Tsd. €. Ab dem 1. April 2009 erhält Berthold Bonekamp entsprechend der vertraglichen Regelungen vorzeitiges betriebliches Ruhegeld. Die bis zum vereinbarten Austrittszeitpunkt gewährten Performance Shares behalten gemäß den Planbedingungen ihre Gültigkeit.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres für ihre Tätigkeit eine Festvergütung von 40 Tsd. € je Geschäftsjahr. Die Vergütung erhöht sich um 225 € je 0,01 € Gewinnanteil, der über einen Gewinnanteil von 0,10 € hinaus je Stammaktie ausgeschüttet wird.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache des oben genannten Betrags. Ausschussmitglieder erhalten das Eineinhalbfache, Vorsitzende von Ausschüssen das Zweifache, sofern die Ausschüsse mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden sind. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter im Aufsichtsrat der RWE AG aus, erhält es nur die Bezüge für das am höchsten vergütete Amt. Auslagen werden erstattet.

Vergütung des Aufsichtsrats in Tsd. €	Grundvergütung 2008		Ausschussvergütung 2008		Gesamt	
	fest	variabel	fest	variabel	2008	2007
Dr. Thomas R. Fischer, Vorsitzender	120	297	0	0	417	326
Frank Bsirske, stellv. Vorsitzender	80	198	0	0	278	217
Dr. Paul Achleitner	40	99	20	50	209	163
Werner Bischoff	40	99	20	50	209	163
Carl-Ludwig von Boehm-Bezing	40	99	40	99	278	218
Heinz Büchel	40	99	20	50	209	163
Dieter Faust	40	99	20	50	209	163
Simone Haupt (bis 30.11.2008)	37	91	18	45	191	163
Andreas Henrich (seit 1.4.2008)	30	74	0	0	104	0
Heinz-Eberhard Holl	40	99	20	50	209	163
Dr. Gerhard Langemeyer	40	99	20	50	209	163
Dagmar Mühlenfeld	40	99	20	50	209	125
Erich Reichertz (bis 31.3.2008)	10	25	0	0	35	109
Dr. Wolfgang Reiniger	40	99	0	0	139	136
Günter Reppien	40	99	20	50	209	163
Karl-Heinz Römer	40	99	0	0	139	27
Dagmar Schmeer	40	99	1	3	143	109
Dr. Manfred Schneider	40	99	20	50	209	163
Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	40	99	20	50	209	163
Uwe Tigges	40	99	20	50	209	163
Prof. Karel Van Miert	40	99	0	0	139	109
Manfred Weber (seit 1.12.2008)	3	8	0	0	11	0
Gesamt	920	2.277	279	697	4.173	3.169

Die Bezüge des Aufsichtsrats summierten sich im Geschäftsjahr 2008 auf 4.173 Tsd. €. Außerdem erhielten Aufsichtsratsmitglieder Mandatsvergütungen von Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 256 Tsd. €.